

Ernennung und Vereidigung des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 26.06.2024 <i>Aktenzeichen:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Plau am See (Anhörung)	17.07.2024	Ö

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten eine Aufwandsentschädigung gem. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Plau am See.

1. Stellvertreter/in - 200,00 €
2. Stellvertreter/in - 100,00 €

Sachverhalt:

Der/Die erste Stellvertreter/in des Bürgermeisters ist für die Dauer ihrer/seiner Amtszeit zur/m Ehrenbeamtin/Ehrenbeamten zu ernennen.

Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung einer Ernennungsurkunde gem. § 7 (2) LBG M-V. Anschließend leistet er/sie den Diensteid.

Die Formel lautet:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, (so wahr mir Gott helfe).“

Anlage/n:

Keine